



Botschaft

Datum 9. März 2010

Nr. 162

Pensionskasse der Stadt Frauenfeld; Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

An den Gemeinderatssitzungen zu den Beratungen der Voranschläge und der Rechnungsablagen in den letzten Jahren wurden verschiedene Voten in Bezug auf das bestehende Leistungsprimat der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld abgegeben. Es wurde verschiedentlich gefordert, die Pensionskasse auf das Beitragsprimat umzustellen. Der Stadtrat hat sich zusammen mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse und dem Pensionsversicherungsexperten intensiv mit dieser schweizweit aktuellen Problematik auseinandergesetzt und hat an seiner Sitzung vom 27. November 2009 die Umstellung der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld vom Leistungs- zum Beitragsprimat grundsätzlich befürwortet. Er hat der Verwaltungskommission der Pensionskasse den Auftrag erteilt, die Umstellung speditiv weiter zu bearbeiten. Die Umstellung wurde auf den 1. Januar 2011 terminiert.

Der Pensionsversicherungsexperte hat in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse den beiliegenden Bericht erarbeitet. In diesem Bericht werden einleitend Leistungs- und Beitragsprimat einander gegenübergestellt und die Vor- und Nachteile aufgezeigt. Danach werden die zwei ausgewählten Vorsorgepläne 3a und 5 beschrieben und die finanziellen Folgen der Umstellung erläutert. Der Bericht wurde dem Gemeinderat anlässlich der Informationsveranstaltung am 27. Januar 2010 vom Experten im Detail erläutert und zum Studium vorgängig abgegeben. In Übereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration und dem Gemeinderat wird die vorliegende Botschaft deshalb kurz gehalten und es wird für die Details auf den ausführlichen Expertenbericht verwiesen.

Für den Gemeinderat stellen sich, wie auch bereits für den Stadtrat, folgende vier Fragen:

1. Soll die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat vollzogen werden?
2. Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden kann, ist der geplante Umstellungszeitpunkt (inklusive Reglemente) auf den 1. Januar 2011 richtig und gewünscht?
3. Kann sich der Gemeinderat mit den beiden im Bericht Keller aufgezeigten Vorsorgeplänen „Variante 3a – Basisplan“ und „Variante 5 – reduzierte Leistungen“ einverstanden erklären?
4. Ist der Gemeinderat mit der vollen Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen einverstanden?

Der Stadtrat beantragt Ihnen, allen vier Fragen zuzustimmen, da folgender Handlungsbedarf besteht:

- der Technische Zinssatz von 4 Prozent entspricht nicht dem realisierten Ertrag, Pensionierungen führen zu einem zusätzlichen Aufwand;
- die aktuellen Beiträge sind zu tief. Insbesondere die Kosten für die Verwaltung und teilweise auch die Risikoleistungen sind nicht mit Beiträgen gedeckt, sondern werden mit Kapitalertrag finanziert.
- die Beitragsordnung und die Einkaufstabelle sind unabhängig von einem Primatwechsel zu überprüfen und anzupassen;
- die aktuell versicherten Leistungen sind nicht vollständig finanziert, da die Beiträge und teilweise auch die Markttrendite nicht ausreichen;
- der Verwaltungsaufwand ist im Leistungsprimat höher als im Beitragsprimat.

Durch den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat soll die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld auf eine zeitgemässe Basis gestellt werden. Die notwendigen Mitteleinsätze sind neu berechnet worden und die rechnerisch notwendigen Renditen auf dem Anlagevermögen sind eher realistisch und sollten erzielt werden können. Zudem wird die Verarbeitung und Administration wesentlich vereinfacht, was sich in tieferen Verwaltungskosten niederschlagen wird.

Durch die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat kann jedoch keine Verbesserung des Deckungsgrades erreicht werden. Das mittelfristige Ziel eines Deckungsgrades von mindestens 100 Prozent kann aber im Beitragsprimat besser erreicht werden, da zusätzliche Massnahmen zur Erhöhung des Deckungsgrades möglich sind. Diese Massnahmen zielen neben den bisher ergriffenen - Sanierungsbeiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Renten und die Verzinsung des Deckungskapitalfehlbetrags - vor allem auf die Verzinsung des

Deckungskapitals der Aktiv Versicherten. Der Bundesrat schreibt die minimale Verzinsung des BVG-Mindestaltersguthaben vor (zurzeit 2 %), im überobligatorischen Bereich ist jedoch die Pensionskasse relativ frei.

Kosten

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die volle Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen auf den Umstellungszeitpunkt zu bewilligen. Die Folgen einer nur teilweisen Ausfinanzierung sind im Expertenbericht unter den Ziffern 6 und 7 ausgeführt. Leidtragende wären hauptsächlich Frauen zwischen 30 und 50 Jahren in den tieferen Lohnsegmenten, was für den Stadtrat keine akzeptable Lösung ist.

Die Kosten für eine solche volle Ausfinanzierung stellen sich für alle Arbeitgeber wie folgt dar:

	Stand Bericht PK-Experte	Stand Januar 2010	Schätzung Dezember 2010
Stadt	580'105 Franken	617'000 Franken	640'000 Franken
Werkbetriebe	72'059 Franken	78'000 Franken	90'000 Franken
ARA	11'085 Franken	10'000 Franken	10'000 Franken
Sekundarschule	17'050 Franken	15'000 Franken	20'000 Franken
Alterszentrum Park	636'525 Franken	660'000 Franken	680'000 Franken
Primarschule	155'981 Franken	132'000 Franken	150'000 Franken
Heilpädagogische Tagesschule	24'723 Franken	23'000 Franken	30'000 Franken
Verein Mütter- und Väterberatung	13'729 Franken	12'000 Franken	20'000 Franken
Total	1'511'257 Franken	1'547'000 Franken	1'640'000 Franken

Die Kosten schwanken in Abhängigkeit von der Entwicklung des Versichertenbestandes. Für Personen, welche vollständig in die bestehende Vorsorge eingekauft sind, verteuert sich die Ausfinanzierung aus verschiedensten Gründen, wie unter anderem:

- Je älter ein Versicherter wird, desto kürzer ist die Zeit, in welcher die Einmaleinlage aus Ausfinanzierung verzinst werden kann.
- Die bereits bekannten Pensionierungen wurden berücksichtigt, jedoch wird jeder Eintritt zu einer Erhöhung der Ausfinanzierung führen, sofern kein äquivalenter Austritt erfolgt.
- Je später auf den neuen Plan gewechselt wird, desto höher wird der Betrag, da mit jeder Lohnerhöhung höhere Renten versichert sind und ausfinanziert werden müssen. Die Nachzahlungen reichen dazu in der Regel nicht aus.

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die volle Ausfinanzierung der versicherten Altersleistung der Angestellten des Alterszentrums Park im Betrag von 680'000 Franken je zu Hälfte dem Alterszentrum Park respektive dem allgemeinen Personalaufwand der Stadtverwaltung zu belasten. Gemäss Art. 52 der Gemeindeordnung sind die Tarife des Alterszentrums Park so festzulegen, dass mindestens die Betriebskosten gedeckt sind. Der Stadtrat will mit der hälftigen Aufteilung der Ausfinanzierungskosten verhindern, dass die Belastung der Betriebsrechnung zu einer Erhöhung der Tarife führen würde.

Infolge hälftiger Übernahme der Ausfinanzierungskosten von 340'000 Franken beträgt der Gesamtbetrag, der über den allgemeinen Haushalt der Stadt finanziert werden soll 980'000 Franken und liegt somit innerhalb der Kreditkompetenz des Gemeinderates von einer Million Franken.

Vor- und Nachteile eines Primatwechsels (siehe auch Anhang 2)

Sowohl Leistungs- wie Beitragsprimat haben unbestreitbar Vor- und Nachteile. Für einen Primatwechsel sprechen:

- tiefere notwendige Sollrendite;
- bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Finanzierung;
- keine systematischen Nachzahlungen mehr;
- direkter Zusammenhang zwischen Risikobeitrag und Risikoleistung;
- Reduktion des Finanzierungsrisikos für Pensionskasse und Arbeitgeber;
- gute Kapitalerträge am Markt können zu höheren Zinsgutschriften führen;
- höhere Flexibilität im Bereich Verzinsung und einfachere Verwaltung;
- stabilerer Deckungsgrad;
- planbare Kosten;
- Planwahl für die Versicherten möglich;
- reduzierte Solidaritäten (nur noch Tod/Invalidität);
- einfachere Anwendung des Freizügigkeitsgesetzes;
- Kosteneinsparung durch einfachere Administration;
- der Markttrend geht eindeutig weiter in Richtung Beitragsprimat. Ende 2008 waren noch ca. 8 Prozent (2004: 11 %) aller Pensionskassen Leistungsprimatkassen. 3 Prozent aller Kassen boten Pläne in beiden Primaten an. Im gleichen Zeitraum hat sich der Anteil der schweizerischen Arbeitnehmer, welche in einem Beitragsprimatplan versichert sind, von 78 Prozent (2004) auf 86 Prozent (2008) erhöht. Rund 10 Prozent aller Arbeitnehmer sind bei Vorsorgeeinrichtungen des öffentlichen Rechtes versichert. Waren von

ihnen 2004 noch 58 Prozent in einem Leistungsprimat, sind es mittlerweile noch 48 Prozent per 2008.

Trotz dieser auch im Expertenbericht nachgewiesenen Vorteile des Beitragsprimats gibt es auch einige Nachteile bei diesem Primatswechsel, die nicht verschwiegen werden sollen:

- teilweise Verlagerung der Renditeproblematik auf die Versicherten;
- tiefere Verzinsung kann zu einer geringeren Altersleistung führen;
- Entsolidarisierung bei Kapitalbezügen;
- Lohnerhöhungen und Ausgleich der Teuerung sind freiwillig, jedoch vollständig von den Versicherten zu finanzieren;
- die Altersleistungen sind Hochrechnungen und nicht mehr genau voraussehbar;
- die Ausfinanzierung (Übergangsregelung) kostet erheblich;
- die Umstellung verursacht einen erheblichen aber einmaligen Aufwand;
- Umstellungssängste bei den Versicherten.

Aus Sicht des Stadtrats überwiegen die Vorteile eines Systemwechsels bei Weitem. Er ist in Übereinstimmung mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse und dem Pensionsversicherungsexperten überzeugt, dem Gemeinderat mit dem Wechsel zum Beitragsprimat eine moderne und zukunftsgerichtete Lösung für die weitere Entwicklung der Pensionskasse der Stadt Frauenfeld vorzuschlagen.

Vernehmlassung

Der Expertenbericht wurde den angeschlossenen Arbeitgebern sowie dem städtischen Personalverband und dem VPOD im Detail vorgestellt und es wurde ihnen Gelegenheit zur Vernehmlassung gegeben.

Stellungnahmen:

- a) Der VPOD Ostschweiz hielt in seiner Stellungnahme vom 26. Februar 2010 im Wesentlichen fest, er könne einem Primatwechsel nur zustimmen, wenn auch zu einem „kultivierten Beitragsprimat“ gewechselt werde. Das heisse, dass das bisherige Leistungsniveau als neues Leistungsniveau in das Pensionskassenreglement aufgenommen werden müsse. Daneben müsse auch sichergestellt sein, dass die entstehenden Umstellungskosten nicht von den Arbeitnehmenden getragen werden müssten. Die vorgeschlagene Ausfinanzierung sei für den Primatwechsel unabdingbar. Weiter befürworte der VPOD einen einheitlichen, auf einem hohen Leistungsniveau stehenden Vorsorgeplan. Eine freiwillige Minderversicherung werde

als nicht opportun erachtet. Es werde ferner vorgeschlagen, die Risikoversicherung weiterhin im Leistungsprimat zu führen. Die Invalidenrente solle dem Leistungsziel im reglementarischen Rücktrittsalter entsprechen. Damit seien auch Unter- und Überversicherungen ausgeschlossen.

- b) Der städtische Personalverband hat auf eine eigene Vernehmlassung verzichtet und schliesst sich inhaltlich dem VPOD an.
- c) Die Schulen Frauenfeld liessen sich mit Eingabe vom 25. Februar 2010 stellvertretend für die Sekundarschule Frauenfeld, die Primarschule Frauenfeld und die Heilpädagogische Tagesschule positiv vernehmen. Die Schulen sind mit der Primatumstellung, dem Umstellungszeitpunkt, den aufgezeigten Vorsorgeplänen sowie der vollen Ausfinanzierung einverstanden. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die Schulen klären wollen, welche Folgen ein allfälliger Kassenwechsel zur Pensionskasse des Kantons Thurgau (PKTG) hätte. Nach der bisherigen Praxis seien Lehrpersonen, Therapeuten und Schulleitungen bei der PKTG versichert, das Verwaltungspersonal und die Mitarbeitenden im Hausdienst bei der Pensionskasse der Stadt.
- d) Der Verein Mütter- und Väterberatung verzichtete auf eine schriftliche Vernehmlassungsantwort.
- e) Der Abwasserverband Region Frauenfeld verzichtete auf eine schriftliche Vernehmlassungsantwort, schloss sich aber mündlich explizit den Vorschlägen des Stadtrates an.

Der Stadtrat hat die eingegangenen Vernehmlassungsantworten sorgfältig geprüft, er sieht jedoch keinen Anpassungsbedarf am Expertenbericht. Insbesondere betrachtet es der Stadtrat entgegen der Meinung des VPOD als Vorteil, dass die Mitarbeitenden zwischen zwei Vorsorgeplänen wählen und freiwillig eine Minderversicherung zu einer für sie reduzierten Prämie abschliessen können; der Beitrag des Arbeitgebers bleibt bei beiden Vorsorgeplänen gleich. Die übrigen Postulate des VPOD werden mit dem Vorschlag des Stadtrates erfüllt, insbesondere die volle Ausfinanzierung durch den Arbeitgeber sowie die Weiterführung der Risikoleistungen im Leistungsprimat.

Nach dem Grundsatzentscheid des Gemeinderates zum Primatwechsel aufgrund dieser Botschaft, werden die Verwaltungskommission und der Stadtrat ein neues Pensionskassenreglement erarbeiten. Dieses wird wiederum den Personalverbänden und den angeschlossenen Arbeitgebern zur Vernehmlassung unterbreitet und im zweiten Halbjahr 2010 dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Der Umstellung vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wird zugestimmt.
2. Dem Umstellungszeitpunkt auf den 1. Januar 2011 wird zugestimmt.
3. Den Vorsorgeplänen „Variante 3a – Basisplan“ und „Variante 5 – reduzierte Leistungen“ als Grundlage der Beitragsprimatlösung für die Pensionskasse der Stadt Frauenfeld wird zugestimmt.
4. Die volle Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen auf den Umstellungszeitpunkt wird bewilligt.
5. Für die volle Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen der Angestellten der Stadtverwaltung wird ein Kredit von 640'000 Franken gesprochen. Dieser Betrag wird dem allgemeinen Personalaufwand belastet.
6. Für die volle Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen der Angestellten der Werkbetriebe wird ein Kredit von 90'000 Franken gesprochen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Werkbetriebe.
7. Für die volle Ausfinanzierung der bisher versicherten Altersleistungen der Angestellten des Alterszentrums Park wird ein Kredit von 680'000 Franken gesprochen. Die Finanzierung erfolgt im Betrag von 340'000 Franken zulasten des Alterszentrums Park und im Betrag von 340'000 Franken zulasten des allgemeinen Personalaufwandes der Stadtverwaltung.

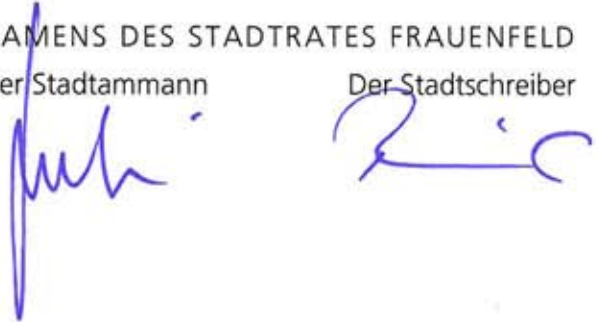
Die Vorlage geht an das Büro des Gemeinderates mit der Einladung, das Geschäft der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung, Berichterstattung und Antragsstellung im Gemeinderat zuzuweisen.

Frauenfeld, 9. März 2010

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtmann

Der Stadtschreiber



Anhang 1: Bericht des Experten vom 29. Oktober 2009 (bereits abgegeben am 27. Januar 2010)

Anhang 2: Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der beide Systeme Leistungs- und Beitragsprimat

Gegenüberstellung Vor- und Nachteile der beiden Systeme Leistungs- und Beitragsprimat

Vorteile des Leistungsprimats

- Die Altersrente wird in festen Prozenten des versicherten Lohnes garantiert, dadurch entsteht Transparenz bezüglich der künftigen Vorsorgeleistungen.
- Die versicherte Altersrente wird stets dem aktuellen Lohn angepasst. Werden Löhne teuerungsbereinigt oder erhöht, erfolgt automatisch auch eine Anpassung der künftigen Renten.
- Die Finanzierung ist auf der Solidarität zwischen "Jung und Alt" aufgebaut.

Nachteile des Leistungsprimats

- Das Konzept ist nicht transparent bezüglich der Kapitalbildung. Es erlaubt dem Versicherten kaum, den eigenen Sparprozess für sein Alter zu überprüfen.
- Künftige Kosten der Vorsorgeeinrichtung sind kaum budgetierbar und stark abhängig von der Altersstruktur der Arbeitnehmer. In Zeiten grosser Lohnanstiege ergeben sich überproportionale Folgekosten für die Pensionskasse.
- Die Höhe der Austrittsleistungen (Freizügigkeitsleistungen) entspricht dem Barwert der erworbenen Rente. Bei Stellenwechsel können sich kleinere Austrittsleistungen als im Beitragsprimat ergeben.
- Das Leistungsprimat ist wenig flexibel bei Anpassungen des Arbeitsverhältnisses (Teilzeit, unbezahlter Urlaub etc.)
- Der zugrunde liegende technische Zins ist nicht flexibel, womit die Vorsorgeeinrichtung stärker abhängig vom Ertrag der Vermögensanlage ist.
- Die Nachfinanzierungen bei Lohnerhöhungen sind bei Arbeitnehmer wie Arbeitgeber unbeliebt und werden grossteils nicht verstanden.

Vorteile des Beitragprimats

- Die Finanzierung der Altersleistungen ist auf dem Vorsorgeplan aufgebaut und beinhaltet keine Solidaritäten. Die einbezahlten Beiträge schlagen sich immer zu 100% auf die eigene Altersrente nieder.
- Bei Stellenwechsel können sämtliche eigene Beiträge, die Beiträge des Arbeitgebers und die erhaltenen Zinsgutschriften zum neuen Arbeitgeber mitgenommen werden (Freizügigkeit).
- Der Sparprozess für das Alter kann von jedem Versicherten einfach nachvollzogen werden.
- Die Kosten für die Vorsorgeeinrichtung sind budgetierbar (Prozente der Lohnsumme je Alterskategorie und keine Nachzahlungen). In Zeiten grosser Lohnsteigerungen steigen die Kosten in etwa proportional.
- Die Alters- und Lohnstruktur hat je nach Beitragsstaffelung nur einen weniger grossen Einfluss auf die Kosten der Vorsorgeeinrichtung.
- Die Umsetzung von Veränderungen (Teilzeit etc.) ist viel einfacher und verständlicher.

Nachteile des Beitragprimats

- Die garantierte Altersrente in festen Prozenten des zuletzt versicherten Lohnes entfällt. Die Altersrente ergibt sich aus dem geäufteten Sparkapital geteilt durch den im Zeitpunkt der Pensionierung gültigen Umwandlungssatz.
- Die Höhe der Altersrente kann nur annäherungsweise, bezogen auf die bisherigen Beiträge und deren Verzinsung, prognostiziert werden und ist dem Versicherten nicht zum Voraus bekannt. Je grösser der Abstand bis zur Pensionierung ist, desto ungenauer ist die Hochrechnung aufgrund des unbekanntem Zins und Zinseszinses.
- Lohnerhöhungen und Teuerung werden nur für die Zukunft berücksichtigt, was bei der Rentenberechnung über die Jahre zu einem Kaufkraftverlust führen kann. Grosse Lohnsteigerungen im höheren Alter sind davon mehr betroffen.
- Anstelle einer Nachzahlung führt eine allfällige, nicht garantierte Zusatzverzinsung zu höheren Altersleistungen.